

## **Beschluss des Landrats vom 11.02.2021**

Nr. 779

### **18. KESB konstant verbessern: Gemeindevertreterinnen und -vertreter frühzeitig einbeziehen**

2020/584; Protokoll: gs

**Marc Schinzel** (FDP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Marc Schinzel** (FDP) dankt vorab der Regierung für die informative Beantwortung. Sie zeigt die Rechtslage sehr gut auf. Es ist aber auch zu sagen, dass die Antworten natürlich nur zum Teil befriedigen – weil die heutige Rechtslage die Realität nur teilweise spiegelt bzw. mit der Realität nicht ganz Schritt hält. Es wird ausgeführt, dass z.B. die KESB im Kanton Zürich regelmässig von den Wohnsitzgemeinden einen Bericht zu den betroffenen Personen einholen müssen. Grundsätzlich ist es wichtig, dass diese Informationen fliessen. Die blosser Aussage, dass die finanziellen Interessen der Wohnsitzgemeinden im Zusammenhang mit einem KESB-Fall kein schützenswertes Interesse darstellen, ist zu kurz gedacht. Man muss daran denken, dass ein sinnvoller Austausch dazu beitragen kann, dass die einzelnen Fälle besser gemanagt werden. Die Kostenreduktion, die damit einhergeht, ist ein Teil davon. Die Fälle sind besser zu bewältigen, wenn man die Erfahrung der Gemeinde einfliessen lassen kann. Es ist zu bezweifeln, ob die vorhandenen Möglichkeiten heute bereits – aufgrund des geltenden kantonalen Rechts – wirklich genügend ausgeschöpft werden. Es reicht eben nicht, wenn man sagt, die KESB könne bei der Gemeinde Informationen einholen. Dieser Austausch mit den Gemeinden muss zu einem regelmässigen Teil der Behandlung eines Falles werden; soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist. Es geht um Erfahrungswissen. Es war sicher nicht falsch, dass man die KESB professionalisiert hat. Damit kommt aber die Erfahrung, die in den Gemeinden vorhanden ist, heute etwas zu kurz. Da muss man etwas Gegensteuer geben. Es dürften noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sein.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) sagt, dass die Delegation einer Gemeindevertretung in den Spruchkörper der KESB sich ja offensichtlich und auch verständlicherweise nicht durchgesetzt hat. Man kann die Argumente, wonach es schwierig ist, passende Personen zu finden, gut nachvollziehen – speziell in kleinen Gemeinden (weil es dort angesichts der nur wenigen Fälle zu wenig Erfahrungswissen gibt). Bereits die Sozialdienste in kleineren Gemeinden kommen mit komplexen Fällen schnell an ihre Grenzen. Sozialabklärungen können aber durch den Sozialdienst der Wohnsitzgemeinde vorgenommen werden. Damit wäre dann auch die Haltung der Gemeinde vertreten; dies in grösseren Gemeinden. Aus diesem Grund ist die Rednerin gegen eine verpflichtende Einsitznahme in den Spruchkörpern.

Die KESB sind eine Gemeindeaufgabe, sagt Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP). Darum hat der Kanton relativ wenig Einfluss. Die Gemeinden haben sich in Kreisen organisiert. Zwei Kreise haben das Tessiner Modell gewählt, das Gemeindevertreter im Spruchkörper kennt. Die anderen Kreise scheinen im Moment keinen Handlungsbedarf zu sehen. Sie könnten sich auch anders organisieren. Seitens Kanton ist keine Notwendigkeit zu sehen, einzugreifen. Zu den Berichten, die von den KESB eingefordert werden könnten: Das wäre sicher möglich. Es wurde aber ausgeführt, dass dies relativ aufwändig wäre – es würde das Verfahren sicher nicht günstiger, aber wohl länger machen. Verbesserungen würden sich vermutlich nur in Einzelfällen ergeben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---